

Bekanntmachung



Anmeldung der Schulanfänger 2024

Schul- und anmeldepflichtig werden alle Kinder, die bis zum 30. September 2024 das 6. Lebensjahr vollenden, und ältere Kinder, die aus besonderen Gründen noch nicht eingeschult wurden. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können jüngere Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen Fähigkeiten besitzen.

Alle Erziehungsberechtigten, deren Kinder zum Schuljahr 2024/2025 schulpflichtig sind, werden direkt von den Grundschulen angeschrieben.

Bitte lassen Sie der zuständigen Schule folgende Unterlagen per Post, per Mail oder per Einwurf in der Schule bis zum 28.04.2023 zukommen:

- Ausgefüllter Anmeldebogen (bitte unbedingt Telefonnummer und E-Mail angeben)
- einfache Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes
- Nachweis über das Sorgerecht
- Nachweis eines Impfschutzes Ihres Kindes (Zweifachimpfung) gegen Masern. Dies können Sie belegen durch: Impfausweis (bitte schicken Sie eine Kopie der informierenden Seite), ärztliche Bescheinigung oder Bescheinigung, dass dies bereits bei einer anderen Behörde/Einrichtung vorgelegt wurde.

Für Rückfragen stehen die Grundschulen Hesel, Holtland und Neukamperfehn per E-Mail oder Telefon zur Verfügung:

Grundschule Hesel, Tel. 04950/1062, E-Mail: sekretariat@grundschule-hesel.de

Grundschule Holtland, Tel. 04950/2024, E-Mail: sekretariat@grundschule-holtland.de

Grundschule Neukamperfehn, Tel. 04946/397, E-Mail: gs-neukamperfehn@t-online.de

Hesel, 02.03.2023